



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0950-III/6/2016

Wien, am 4. November 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Lugar, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. September 2016 unter der Zahl 10242/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Briefwahl – BP-Wahl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Beschaffung der Wahlkarten war Teil einer unionsweiten öffentlichen Ausschreibung. Den Zuschlag erhielt die Firma printcom Druck + Kommunikation GmbH, nunmehr kbprintcom.at Druck + Kommunikation GmbH.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Gesamtkosten für die Bundespräsidentenwahl 2016 stehen derzeit noch nicht fest.

Zu Frage 5:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu Frage 6:

Auf den in parlamentarischer Behandlung befindlichen Gesetzesentwurf 1809/A (XXV. Gesetzperiode) in der Fassung des am 19. Oktober 2016 eingebrachten Abänderungsantrages darf verwiesen werden.

Zu Frage 7:

Aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgen nach unionsweiten Ausschreibungen in regelmäßigen Abständen Rahmenabschlüsse für bestimmte Zeiträume. Aus diesen werden die erforderlichen Leistungen abgerufen.

Zu Frage 8:

Erst nach der gerichtlich verwertbaren Feststellung der Ursachen, die für die Mangelhaftigkeit der Wahlkarten für die Wahl am 2. Oktober 2016 verantwortlich waren, kann zur Frage, ob und in welchem Umfang von der Republik Österreich vertretbar gegen Dritte Ansprüche aus der Abberaumung der Wahl am 2. Oktober 2016 geltend gemacht werden können, Stellung genommen werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

